

# Erklärung zur Bauplatzeignung Strom (gemäß § 5 Stmk. Baugesetz 1995)

dient zur Vorlage bei der Stadt/Markt/Gemeinde



## Füllt der Bauwerber/Planer aus!

Name des Bauwerbers/Planers (Familienname, Vorname bzw. Firmenwortlaut)

PLZ Ort Telefon

Straße / Haus-Nr. / Wohnung Fax

Ort des Bauvorhabens Grundstücks-Nr. / Parzellen-Nr.

Straße Katastralgemeinde

Art des Bauvorhabens

Plan-Nr. Datum Verfasser

Bewilligungspflichtig gemäß § 19 Stmk. BauG 1995

Anzeigepflichtig gemäß § 20 Z 1 Stmk. BauG 1995

Anzeigepflichtig gemäß § 20 Z 2 Stmk. BauG 1995

Anzeigepflichtig gemäß § 20 Z 3-5 Stmk. BauG 1995

Die Energienetze Steiermark GmbH, ist Eigentümer oder Bauberechtigter von Grundstücken, die bis 30 m von den Bauplatzgrenzen entfernt liegen (zu § 20 Z 1)  ja  nein

oder Eigentümer oder Bauberechtigter eines am Bauplatz angrenzenden Grundstückes (zu § 20 Z 2).  ja  nein

Ort, Datum Unterschrift des Bauwerbers/Planers

## Füllt Energienetze Steiermark GmbH aus!

Der Stromanschluss zu den jeweils gültigen Allgemeinen Bedingungen aus dem Versorgungsnetz ist sichergestellt.  ja  nein

Frei- bzw. Kabelleitungen sind auf der Parzelle  ja  nein

im Bereich der Grundgrenzen vorhanden  ja  nein

Projektänderungen wegen bestehender Leitungsanlagen sind erforderlich  ja  nein

Begründung: .....

Angaben über die gesetzlichen Sicherheitsabstände zu den vorhandenen Leitungsanlagen sind unbedingt vor Beginn der Planungsarbeiten einzuholen. Diesbezüglich bitten wir Sie um **Kontaktaufnahme mit der Energienetze Steiermark GmbH unter 0316 / 90555-53699.**

Ort, Datum für die Energienetze Steiermark GmbH

**Erfordernisse:** Lageplan (Kataster), Baupläne (zur Unterschrift), Grundbuchauszug oder Grundstücksverzeichnis

**Achtung!** Die Erklärung erlangt nur dann Gültigkeit, wenn das Formular unterschrieben zurückgeschickt wird.